



Öffentliches Recht und Europarecht AKTUELL

43/2012 25.10.2012

REDAKTIONELLE LEITUNG:

Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler / Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neu: Heft 03/2012



Zeitschrift für Energie- und Technikrecht (ZTR)

Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer, Schriftleiter: Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Die [Zeitschrift für Energie- und Technikrecht](#) informiert Sie viermal im Jahr über aktuelle Fragen des europäischen und österreichischen Energie- und Technikrechts, gegliedert in die Rubriken „Aufsätze“ – „Kurzbeiträge“ – „Aktuelle Rechtsvorschriften und Normen“ – „Rechtsprechung“ und „Literatur“.

Bestellungen von Abonnements oder Einzelheften bitte unter ztr@jku.at.
Eine Übersicht über den Inhalt des Hefts 03/2012 können Sie [hier](#) abrufen.

I. Bundesgesetzblatt

[BGBl II 350/2012](#)

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die **befristete Beschäftigung von AusländerInnen im Wintertourismus**

[BGBl II 352/2012](#)

Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die **Verordnung über die Lehrpläne der allgemein bildenden höheren Schulen** geändert wird

[BGBl II 353/2012](#)

Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die **Informationspflicht hinsichtlich der Wählerevidenz**

II. Amtsblatt der EU

[ABI L 290 v 20.10.2012, 1](#)

Verordnung (EU) Nr 967/2012 des Rates vom 9. Oktober 2012 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr 282/2011 hinsichtlich der Sonderregelungen für **nicht ansässige Steuerpflichtige, die Telekommunikationsdienstleistungen, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen oder elektronische Dienstleistungen an Nichtsteuerpflichtige** erbringen

III. Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts

A. Verfassungsgerichtshof

Keine Erkenntnisse im Berichtszeitraum.

B. Verwaltungsgerichtshof

20.09.2012, [2010/06/0105](#)

AVG; RechtsanwaltsO; Zurechnung des Bescheids zum Ausschuss der Rechtsanwaltskammer Wien; obwohl gem Art I Abs 2 lit B Z 27 EGVG das AVG keine Anwendung findet, bedeutet dies nicht, dass die **allgemeinen Grundsätze**, die sich aus dem **Wesen des Rechtsstaats** ergeben, wie die Pflicht zur Bescheidbegründung, außer Acht bleiben können; darüber hinaus besteht gem § 21 Abs 1 GO RAK Wien eine Pflicht zur Begründung

20.09.2012, [2010/06/0108](#)

AVG; von einem **verfahrenseinleitenden Antrag** sind der **Antrag auf Ermittlung des SV** sowie nach dem **Gesetz gebotene Amtshandlungen** als eingeschlossen anzusehen; Verpflichtung zur Tragung allfälliger Kosten aufgrund eines ein Verwaltungsverfahren auslösendes Parteibegehren

20.09.2012, [2010/06/0206](#)

Bgld BauG; Verpflichtung zur **Grundabtretung** im Zuge einer Straßensanierung; Gemeinderatsbeschluss kann auch nach Errichtung oder Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche gefasst werden; bzgl der **Höhe der Entschädigung** kann der Bf binnen einem Jahr nach Rechtskraft des Bescheides die Festsetzung der Entschädigung beim Bezirksgericht beantragen; **fehlende Möglichkeit zur Stellungnahme** wird durch die Möglichkeit der Stellungnahme im Zuge der Berufung saniert; kein **Parteiengehör bei Ausbaubeschlüssen** im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung; Umstände, weshalb die gegenständlichen Grundflächen notwendig sind, wären im Zuge des Abtretungsverfahrens offen zu legen, zu prüfen und zu begründen gewesen

20.09.2012, [2010/06/0232](#)

Sbg OrtsbildschutzG; Straferkenntnis wegen bewilligungsloser Errichtung einer Plakatwand; dass der Bf erst im **Berufungsverfahren** in seiner Funktion als Geschäftsführer bestraft wird, führt zu keiner **Auswechslung oder Überschreitung der Sache** des Berufungsverfahrens; keine Verjährung eingetreten; Plakatwand für wechselnde Ankündigungen stellt eine Ankündigungsanlage dar

20.09.2012, [2011/06/0208](#)

Tir BauO; Auftrag zur **Beseitigung eines Zubaus**; Beseitigungsauftrag ist ausreichend bestimmt; keine Unangemessenheit der Leistungsfrist erkennbar

20.09.2012, [2012/06/0091](#)

Vbg RaumplanungsG; die Rechtmäßigkeit eines bestehenden Wohngebäudes ändert nichts an der **Unzulässigkeit eines Zubaus** im Freiland-Freihaltefläche; es liegt **keine unsachliche Privilegierung** vormals landwirtschaftlicher Bauten dadurch vor, dass unmittelbar anschließende Wirtschaftsteile ausgebaut werden können

25.09.2012, [2010/05/0076](#)

BauO für Wien; div **Einwendungen der Nachbarn** im Bauverfahren; Bestimmungen hinsichtlich des **Brandschutzes** begründen keine subjektiv-öffentlichen Nachbarrechte; eine Vergrößerung der nachbarseitigen Außenmauer des Gebäudes ist nicht gegeben, weshalb auch keine Verpflichtung zur Ausführung **feuerbeständiger Feuermauern** besteht; bei Aufbauten ist jede dem Stand der Technik entsprechende architektonische Ausführung im unbedingt notwendigen Ausmaß zulässig; Gauben führen zu keiner raumübergreifenden, durchgehenden Auskragung des Dachraumes

25.09.2012, [2010/05/0158](#)

NÖ BauO; div **Einwendungen der Nachbarn** im Bauverfahren; es besteht kein von der Bebauungsweise, der Bebauungshöhe, dem Bauwuch oder den Abständen zwischen Bauwerken losgelöstes Recht auf ausreichende **Belichtung des Hauptfensters**; ein geänderter **Lichteinfallswinkel auf die Photovoltaikanlage** stellt keine zulässige Einwendung dar; eine mündliche Verhandlung kann unterbleiben, wenn dadurch eine weitere Klärung der Rechtssache nicht zu erwarten ist und Art 6 EMRK dem nicht entgegensteht

IV. Gerichtshof der Europäischen Union

A. Gerichtshof

[23.10.2012, Verb Rs C-581/10 und C-629/10, Nelson ua](#)

Luftverkehr – Verordnung (EG) Nr 261/2004 – Art 5 bis 7 – Übereinkommen von **Montreal** – Art 19 und 29 – **Ausgleichsanspruch bei Verspätung** von Flügen – Zulässigkeit

[23.10.2012, Rs C-300/10, Marques Almeida](#)

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung – Richtlinie 72/166/EWG – Art 3 Abs 1 – Richtlinie 84/5/EWG – Art 2 Abs 1 – Richtlinie 90/232/EWG – Art 1 – Anspruch auf **Schadensersatz** durch die obligatorische Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung – Haftpflicht des Versicherten – **Beitrag des Geschädigten zum Schaden** – Begrenzung des Schadensersatzanspruchs

B. Schlussanträge

[23.10.2012, Rs C-401/11, Soukupová \(GA Jääskinen\)](#)

Landwirtschaft – EAGFL – Verordnung Nr 1257/1999 – **Gleichbehandlung** – Begriff ‚normales Ruhestandsalter‘ – Unterschiedliches Ruhestandsalter für Männer und Frauen – **Vorruhestandsbeihilfe** für Landwirte – Richtlinie 79/7

[24.10.2012, Rs C-409/11, Csonka ua \(GA Mengozzi\)](#)

Richtlinie 72/166/EWG – **Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung** – **Zahlungsunfähigkeit** des Versicherers – Fehlendes Eintreten der Stelle, der es obliegt, Schadensersatz für Schäden zu leisten, die durch ein Fahrzeug verursacht wurden, für das die **Versicherungspflicht nicht erfüllt** wurde – Art 1 Abs 4 Unterabs 1 der Richtlinie 84/5/EWG – Unmittelbare Wir-

kung – Voraussetzungen für die Auslösung der **Haftung des Staates** durch Einzelne wegen **nicht ordnungsgemäßer Umsetzung einer Richtlinie**

C. Gericht

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

19.10.2012, Beschwerde Nr. [43370/04](#) ua, *Catan ua / Republik Moldau und Russland*

Verletzung von **Art 2 1. ZP EMRK** (Recht auf Bildung); im Zuge von Unabhängigkeitsbestrebungen wurde in der Region **Transnistrien** der Gebrauch des **lateinischen Alphabets** im Unterricht **untersagt**; in Umsetzung dieser Politik erfolgte gewaltsame **Schließung von Schulen und Wiedereröffnung** in weit entfernten Gebieten; keine Verletzung des Rechts auf Bildung von Seiten Moldaus durch finanzielle Unterstützung der Bf; Verletzung von Seiten Russlands durch Unterstützung der separatistischen Bewegung

VI. Veranstaltungen

[Fachtagung „EU-Grundrechte-Charta und Verwaltung“](#)

29.11.2012, 09.00 bis 15.00 Uhr, JKU Linz; Veranstalter: Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre in Kooperation mit dem Amt der Oö. Landesregierung; Referate: Univ.-Prof. DDr. Michael Potacs, Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Baumgartner

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

Disclaimer

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerbe-recht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungs-strafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

Impressum

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Ass.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Univ.-Ass. Mag. Julia Eder, Univ.-Ass. Mag. Fabian Hanz, Univ.-Ass. Mag. Lea Leingartner, Wiss.-Mit. Beate Sündhofer, Wiss.-Mit. Sebastian Mauernböck.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.